

Unterrichtsvertrag

zwischen

Georg Berhausen- Land
Weinheimstraße 11
53229 Bonn

Tel.: 0228/ 9083947

im Folgenden Lehrkraft genannt

und

Vor- und Nachname des/der Schülers/Schülerin

im Folgenden Schüler/in genannt

gesetzlich vertreten durch:
(bei Minderjährigen)

wohnhafte in (Plz./Ort):

(Straße/Nr.)

Telefon:

E-Mail:

Hiermit kommt folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach/Instrument:
2. Der Unterricht beginnt am (Tag/Monat/Jahr):
3. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen in Höhe von:

Euro: monatlich (von der Lehrkraft auszufüllen),
fällig jeweils in der ersten Unterrichtsstunde des betreffenden Monats, bar im Voraus zu entrichten. Alternativ dazu kann das Unterrichtshonorar auch per Lastschrift bis zum 5. des betreffenden Monats von der Lehrkraft eingezogen werden (entsprechendes bitte ankreuzen).

Barzahlung Lastschrift

4. Der Unterricht wird erteilt in Unterrichtseinheiten von:

Wöchentlich Vierzehntägig

einmal mal zu je:

Einzelunterricht:

30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten

Gruppenunterricht/Band (nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft):

2er Gruppe 3er Gruppe 4er Gruppe

30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten 90 Minuten

Kombinationsunterricht 1

(wöchentlich Gruppe/Band und vierzehntägig 30 Min. Einzelunterricht)

Kombinationsunterricht 2

(wöchentlich Gruppe/Band und vierzehntägig 45 Min. Einzelunterricht)

Grundlage für diesen Vertrag bilden die, als Anlage beigefügten und ebenso auf den Webseiten www.gitarre-bonn.de und www.bass-bonn.de einsehbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die dort angegebenen Preise und Unterrichtseinheiten.

Sondervereinbarung:

Bonn, den.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Georg Berhausen-Land

.....
Schüler/in bzw. gesetzlicher/e Vertreter/in
(Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die
Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Lastschriftermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

(unzutreffendes bitte streichen)

Mandatsreferenz:
(Mandatsnummer mit max. 35 Stellen; wird von Lehrkraft ausgefüllt)

Einwilligungserklärung der/ des Zahlungspflichtigen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen

Georg Berhausen-Land, Weinheimstraße 11, 53229 Bonn, mit der
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5600100000409174

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich
mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Georg Berhausen-Land auf mein/ unser
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit
meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Notwendige Angaben zum/ zur Zahlungspflichtigen:

.....
Vor- und Nachname des/ der Kontoinhabers/ in

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

DE.....
IBAN

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Zahlungspflichtiger/e)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Präambel

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstige Leistungen in ihrer, zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültigen Fassung. Die mit den Kunden geschlossenen Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustande, deren Inhalt der Kunde auf den Webseiten www.gitarre-bonn.de oder www.bass-bonn.de zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung sich der Kunde ausdrücklich einverstanden erklärt. Der Kunde erklärt sich durch den Abschluss des Unterrichtsvertrages mit der Geltung dieser eingestellten AGBs einverstanden.
2. Abweichende Vorschriften des Vertragspartners werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, Georg Berhausen-Land hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Georg Berhausen-Land.
3. Georg Berhausen-Land behält sich ausdrücklich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Vorher abgeschlossene Unterrichtsverträge werden nach den, bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

§2 Unterrichtshonorar

1. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen, fällig jeweils in der ersten Unterrichtsstunde des betreffenden Monats, im Voraus bar zu entrichten. Alternativ dazu kann das Unterrichtshonorar auch per Lastschrift bis spätestens zum 5. des betreffenden Monats von der Lehrkraft eingezogen werden. Davon ausgenommen ist der nicht regelmäßige Einzelunterricht bzw. das Online Training. In diesen Fällen erfolgt die Zahlung des Honorars im Voraus vor der jeweiligen Unterrichtseinheit. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungspflichtigen muss gegenüber dem Zahlungsempfänger in schriftlicher Form erfolgen.
2. Eine jährliche Beitragsanpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten (max. 4%) behält sich Georg Berhausen-Land vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht.

§3 Einzelunterricht mit Unterrichtskarte

1. Die Unterrichtskarte ist mit 4, 6 oder 12 Unterrichtseinheiten zu 45 oder 30 Minuten pro Einheit erhältlich.
2. Die Unterrichtskarte ist nicht an eine Person gebunden und kann somit übertragen werden.
3. Die Bezahlung einer Unterrichtskarte muss vor Antritt der ersten Unterrichtseinheit vollständig erfolgt sein.
4. Unterrichtstermine können nur mit einer Vorlaufzeit von 1 Woche vereinbart werden.
5. Es besteht kein Anspruch auf einen regelmäßigen Unterrichtstermin.
6. Erteilte Unterrichtseinheiten werden mit Stempel und Unterschrift auf der Karte eingetragen.
7. Die Unterrichtseinheiten der Unterrichtskarte müssen innerhalb eines Jahres ab Kaufdatum wahrgenommen werden, da die Karte ihre Gültigkeit ansonsten verliert.
8. Ein Umtausch der Karte, das Einlösen nicht wahrgenommener Unterrichtseinheiten sowie die Rückgabe einer Unterrichtskarte ist nicht möglich.
9. Im Besonderen §3 und §4 dieser AGBs finden ebenfalls für die Nutzung der Unterrichtskarte ihre Anwendung.

§4 Unterrichtsausfall

1. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen sowie an Rosenmontag und Weiberfastnacht fällt der Unterricht aus, ohne dass dies einen Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Gelten für den Wohnsitz des Schülers/ der Schülerin und den Wohnsitz der Lehrkraft (Nordrhein-Westfalen) unterschiedliche Ferienregelungen

für allgemeinbildende Schulen, so sind letztere maßgeblich.

2. Kann die Lehrkraft die vereinbarte Unterrichtsstunde aus Gründen, die nicht unter §3 Punkt 1 fallen, nicht halten, so wird die Unterrichtsstunde zu einem späteren Zeitpunkt erteilt oder anteilig rückvergütet.

§ 5 Fernbleiben vom Unterricht

Erscheint der Lernende zur vereinbarten Unterrichtszeit nicht, so kann die Unterrichtsstunde nachgegeben oder vergütet werden, wenn die Lehrkraft spätestens einen Tag vor dem Unterrichtstag bis 15 Uhr davon in Kenntnis gesetzt worden ist. Wird die Lehrkraft erst am Unterrichtstag selbst über das Fernbleiben des Lernenden informiert, so

wird die Unterrichtsstunde voll berechnet.

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Band- und Gruppenunterricht, da dieser trotzdem stattfinden muss.

§ 6 Kündigung

1. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Zu ihrer Wirksamkeit ist Schriftform erforderlich. Mit Beendigung dieser Frist sind sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag erloschen.
2. Soll nach erfolgter Kündigung ein neues Vertragsverhältnis eingegangen werden, so kann dies erst nach einer Sperrfrist von 6 Monaten erfolgen.

§ 7 Datenschutz

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Georg Berhausen-Land, Weinheimstraße 11, 53229 Bonn. Weitere Einzelheiten finden Sie im Impressum.
2. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet.
3. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Hausadresse und E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bezahlabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.
4. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen. Trotz regelmäßiger Kontrollen ist ein vollständiger Schutz gegen alle Gefahren jedoch nicht möglich.

§ 8 Unterrichtsorganisation

1. Die Änderung der Zusammensetzung von Gruppen und Bands sowie deren Auflösung kann von Georg Berhausen-Land zu jeder Zeit aus pädagogischen Gründen vorgenommen werden.
2. Sollte Georg Berhausen-Land selbst verhindert sein, den Unterricht durchzuführen, so kann er ersatzweise eine andere Lehrkraft einsetzen.
3. Für den Gruppen- und Bandunterricht ist die Dauer des Unterrichts direkt von der Teilnehmerzahl abhängig. Daher kann es bei Änderungen der Teilnehmerzahl zu Anpassungen bzgl. der Unterrichtsdauer kommen, worüber die Teilnehmer rechtzeitig informiert werden.

§ 9 Haftung in den Unterrichtsräumen

1. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Instrumente übernimmt Georg Berhausen-Land keine Haftung.
2. Bei Beschädigungen am Inventar der Unterrichtsräume bzw. an den Räumlichkeiten selbst kommt die gesetzliche Haftpflicht zum Tragen. Der Verursacher, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, trägt den entstandenen Schaden.
3. Für entwendete Transportmittel (z.B. Fahrrad, Roller) der Schüler, die auf dem Gelände des Unterrichtsgebäudes in der Weinheimstraße 11, 53229 Bonn abgestellt waren,

übernimmt Georg Berhausen-Land keine Haftung.

§ 10 Hausordnung

In den Unterrichtsräumen ist das Mitführen von Speisen und Getränken nicht erlaubt.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Die Vertragssprache ist deutsch.
2. Soweit eine oder mehrere Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, so bleibt der Vertrag und die restlichen Bestimmungen im Übrigen wirksam. Die unwirksamen Regelungen sollen dann durch solche ersetzt werden, die den vereinbarten aber unwirksamen Regelungen und dem wirtschaftlichen Interesse beider Parteien am nächsten kommen.
3. Gerichtsstand ist Bonn.